

## Explosionsschutzdokument für Biogasanlagen

Die Richtlinie 1999/92/EG des Europäischen Parlamentes und Rates enthält Mindestvorschriften des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit der Arbeitnehmer, die durch explosionsfähige Atmosphären gefährdet werden können.

Die Umsetzung in Österreich erfolgte durch das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz – ASchG BGBl. Nr. 450/1994 i.d.g.F. und durch die hierzu erlassenen Verordnungen.

Die Erstellung eines Explosionsschutzdokumentes wird in der Verordnung explosionsfähige Atmosphären – VEXAT BGBl. II Nr. 309/2004 gefordert. Der §5 der VEXAT legt fest, dass Arbeitgeber/innen auf Grundlage der Ermittlung und Beurteilung ein Explosionsschutzdokument erstellen und auf dem letzten Stand halten müssen.

Das Explosionsschutzdokument ist **vor Aufnahme der Arbeit** zu erstellen. Für bereits bei In-Kraft-Treten dieser Verordnung (1. 8. 2004) bestehende Arbeitsstätten, Baustellen und auswärtige Arbeitsstellen müssen ab **1. Juli 2006** Explosionsschutzdokumente erstellt werden.

Das Explosionsschutzdokument muss jedenfalls Angaben enthalten über:

- Explosionsgefahren insbesondere
  - ⇒ bei Normalbetrieb
  - ⇒ bei vorhersehbaren Störungen, Instandhaltung, Reinigung, Prüfung und Störungsbehebung
  - ⇒ Freigabesysteme
- die zur Gefahrenvermeidung durchzuführenden primären, sekundären und konstruktiven Explosionsschutzmaßnahmen;
- die örtliche Festlegung der explosionsgefährdeten Bereiche und deren Einstufung in Zonen;
- die Eignung der in den jeweiligen explosionsgefährdeten Bereichen verwendeten Arbeitsmittel, elektrischen Anlagen, Arbeitskleidung und persönlichen Schutzausrüstung sowie über Sicherheits-, Kontroll- und Regelvorrichtungen außerhalb von explosionsgefährdeten Bereichen, die für den sicheren Betrieb in explosionsgefährdeten Bereichen erforderlich sind oder dazu beitragen;
- Umfang und Ergebnisse von Prüfungen und Messungen in Zusammenhang mit explosionsgefährdeten Bereichen;
- die im Fall von Warn- oder Alarmbedingungen zur Explosionsvermeidung erforderlichen technischen und organisatorischen Vorkehrungen und durchzuführenden Maßnahmen;
- Angaben über Ziel, Maßnahmen und Modalitäten der Koordination, wenn in der Arbeitsstätte auch betriebsfremde Arbeitnehmer/innen beschäftigt werden.

### Hilfen für die Erstellung von Explosionsschutzdokumenten z.B.:

Erlass des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, Sektion Arbeitsrecht und Arbeitsinspektion betreffend: Explosionsschutz-Stand der Technik vom 12. 1. 2005  
Geschäftszahl: BMWA-461.308/0001-III/2/2005 ([www.bmwa.gv.at](http://www.bmwa.gv.at)).

Nicht verbindlicher Leitfaden für bewährte Verfahren im Hinblick auf die Durchführung der Richtlinie 1999/92/EG.

Bearbeitet im Auftrag der Europäischen Kommission in Kooperation von Deutsche Montan Technologie GmbH und Fraunhofer UMSICHT.

Im Anwendungsbereich dieses Leitfadens werden auch Biogasanlagen erwähnt. Für die leichtere Umsetzung der Leitfadeneinhalte in die Praxis sind im Anhang Musterformulare und Checklisten enthalten ([www.verfahrenstechnik-online.de](http://www.verfahrenstechnik-online.de)).

Dipl.-Ing. Adolf Gaich, Sachverständiger für Gaswesen - [adolf.gaich@utanet.at](mailto:adolf.gaich@utanet.at)